

Pfarrgemeinderat St. Georg Freising (2022 bis 2026)

Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 25. April 2022

St. Georgs-Haus, Großer Saal, und Zoom (hybride Sitzung), von 19.30 bis 21.45 Uhr

Anwesend: Birgit Flegler, Felicitas Gallitzendörfer, Helmut Kirschner (via Zoom), Hildegard Kirschner (via Zoom), Edmund Krockauer, Torsten Lossak, Monika Neumayer, Theresa Reischl, Irmgard Rollitz, Beatrix Stroh (via Zoom), Kassian Stroh (via Zoom), Irmgard Vey, Josef Zehetmair

Abwesend: -

Gäste: -

Protokoll: Theresa Reischl, Kassian Stroh

TOP 1: Satzung und Geschäftsordnung PGR

Auf Basis der Mustergeschäftsordnung für Pfarrgemeinderäte und der bisherigen Geschäftsordnung des Pfarrgemeinderats St. Georg diskutiert der Pfarrgemeinderat über seine neue Geschäftsordnung. Folgende Änderungen (bezogen auf die bisherige) werden teils mehrheitlich, teils einstimmig beschlossen. Die neue Geschäftsordnung als ganze wird einstimmig beschlossen, sie findet sich im Anhang des Protokolls.

§1: unverändert

§2: 1. und 2. unverändert

3. „Gästen wird Redezeit eingeräumt, falls der Pfarrgemeinderat dies nicht ablehnt.“ (Alte Version: „Gästen kann Redezeit eingeräumt werden...“)

§3: Verbesserung in 1. „Das Protokoll, das gemäß §12 der Satzung für Pfarrgemeinderäte...“ (nicht §13), ansonsten unverändert.

§4: 1. unverändert;

2. nach Mustergeschäftsordnung: „Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Stimmenthaltungen als nicht gültige Stimmen behandelt werden.“ (statt: „..., wobei Stimmenthaltungen nicht möglich sind.“)

3. Ergänzung: „Umlaufbeschlüsse per Mail werden mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Abstimmung ungültig

und muss in der nächsten Sitzung (Präsenz, online oder hybrid) wiederholt werden.“ (erweitert um „online oder hybrid“)

§5: unverändert

§6: „seinem Lebenspartner / seiner Lebenspartnerin“ statt „seinem Ehegatten / seiner Ehegattin“

§7: unverändert

§8: Letzter Satz gestrichen („Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist stets bei der Behandlung von personellen Angelegenheiten gegeben.“)

TOP 2: Wahlen zum Vorstand

Bei der Wahl des/der **Vorsitzenden** entfallen auf Birgit Flegler zwölf Stimmen und auf Edmund Krockauer eine Stimme. Birgit Flegler nimmt die Wahl an.

Zum **stellvertretenden Vorsitzenden** wird Edmund Krockauer mit zwölf Stimmen (bei einer Enthaltung) gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zum **Schriftführer** wird einstimmig Kassian Stroh bestimmt. Er nimmt die Wahl an.

Als Delegierte für den **Stadtkirchenrat** werden Birgit Flegler und Edmund Krockauer bestimmt, die Vertretung in den Sitzungen der **Kirchenverwaltung** übernimmt Birgit Flegler (bei Verhinderung vertreten durch Edmund Krockauer).

TOP 3: Wahlen bzw. Beauftragungen für weitere Gremien

Als Ansprechpartner für den bzw. Gast beim **evangelischen Kirchenvorstand** wird Edmund Krockauer bestimmt. Die Vertretung beim **Kreisbildungswerk** übernimmt Josef Zehetmair.

TOP 4: Vorschlag der Pastoralbeauftragten für einen Klausurtag

Theresa Reischl schlägt vor, dass sich der Pfarrgemeinderat noch vor den Sommerferien an einem Samstag zu einer Klausur trifft, womöglich mit anschließendem Besuch des 18-Uhr-Gottesdienstes, in dessen Rahmen es dann auch eine Aussendung geben könnte. Das findet allgemeine Zustimmung. Theresa Reischl wird Terminvorschläge machen.

TOP 5: Informationen zu anstehenden Terminen

- Die **Erstkommunionfeiern** sind am 14./15. Mai 2022 um 11 Uhr bzw. 14 Uhr (drei Feiern mit insgesamt etwa 50 Kindern).
- Die **Firmungen** finden am 24. Juni 2022 statt (um 11 und um 14 Uhr).
- Am 26. Juni 2022 soll es im Anschluss an den 11-Uhr-Gottesdienst ein **Pfarrfest** geben. Dessen Gestaltung wird in der nächsten Sitzung besprochen. [Anmerkung: Nach der Sitzung stellt sich heraus, dass der 26. Juni nicht möglich ist, da das Pfarrheim da bereits belegt ist. Schriftlich einigt sich der Pfarrgemeinderat daraufhin auf den 3. Juli 2022 als neuen Termin.]

TOP 6: Stand Ukrainehilfe

Theresa Reischl informiert, dass im St. Georgs-Haus bald Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine stattfinden; dort trifft sich auch eine ukrainische Begegnungsgruppe. Organisiert wird dies von der Caritas. Anders als etwa in Pulling ist wegen fehlender Sanitäreinrichtungen eine Unterbringung im St. Georgs-Haus nicht möglich.

TOP 7: Sonstiges

Birgit Flegler, Edmund Krockauer, Torsten Lossack und evtl. Beatrix Stroh werden am 1. Mai zum Ende des Ramadan die muslimische Gemeinde besuchen und dort einen Gruß überbringen, den Edmund Krockauer formuliert hat.

Zum Pfarrfest soll eine neue Ausgabe des „Kreuz & Quer“ erscheinen (Ansprechpartnerin: Birgit Flegler).

Die Sitzungen des Pfarrgemeinderats finden üblicherweise an jedem zweiten Dienstag eines Monats statt. Abweichend davon sind die nächsten Sitzungen am 17. Mai, 21. Juni und 19. Juli (jeweils 19.30 Uhr im St. Georgs-Haus).

TOP 8: Absprachen für die kommende Sitzung am Dienstag, 17. Mai 2022, 19.30 Uhr

Besprochen werden sollen die Nachberufungen, das Pfarrfest und der Klausurtag. Elisabeth Maier hat zudem angeboten, die Aufgabenverteilung des hauptamtlichen Personals zu erläutern und in den Haushalt der Pfarrei einzuführen. Die Besinnung übernimmt Monika Neumayer.

gez. Birgit Flegler (Vorsitzende)

gez. Theresa Reischl (Protokoll)

gez. Kassian Stroh (Protokoll)

Geschäftsordnung des Pfarrgemeinderates St. Georg in Freising 2022-2026

§ 1 Einberufung

1. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden / die Vorsitzenden mit Angabe von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung. Sie hat mit angemessener Frist, mindestens sechs Tage vor der Sitzung, zu erfolgen. Der Termin und die Tagesordnung sind der Pfarrgemeinde rechtzeitig in geeigneter Form mitzuteilen.
2. Bei besonders dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand kurzfristig einladen.
3. Verlangt ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates die Einberufung des Pfarrgemeinderates, dann hat der/die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates innerhalb von 14 Tagen den Pfarrgemeinderat einzuberufen.

§ 2 Sitzungsverlauf

1. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende findet in der Regel ein kurzes geistliches Gespräch statt.
2. Wünsche zur Tagesordnung sollen möglichst 14 Tage vor der Sitzung bei einem Mitglied des Vorstandes genannt werden. Dringende Fälle können jederzeit angenommen werden.
3. Gästen wird Redezeit eingeräumt, falls der Pfarrgemeinderat dies nicht ablehnt.

§ 3 Protokoll

1. Das Protokoll, das gemäß §12 der Satzung für Pfarrgemeinderäte von jeder Sitzung anzufertigen ist, ist den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates spätestens mit der Einladung zur neuen Sitzung schriftlich zuzuleiten.
2. Zu Beginn der neuen Pfarrgemeinderatssitzung sind Einsprüche gegen das Protokoll zu behandeln und gegebenenfalls zur Abstimmung zu bringen. Änderungen und Ergänzungen auf Grund solcher Einsprüche sind dem Protokoll beizufügen.

§ 4 Abstimmung

1. Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens ein Mitglied dies verlangt.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Stimmenthaltungen als nicht gültige Stimmen behandelt werden.
3. Umlaufbeschlüsse per E-Mail werden mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Abstimmung ungültig und muss in der nächsten Sitzung (Präsenz, online oder hybrid) wiederholt werden.

§ 5 Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstandes des Pfarrgemeinderates und die hinzu zu wählenden Mitglieder werden in geheimer Wahl gewählt. Im Übrigen können Wahlen per Akklamation erfolgen, soweit nicht ein stimmberechtigtes Mitglied des Pfarrgemeinderates eine geheime Wahl verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet nach dem dritten Wahlgang das Los.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel für die Dauer der Amtsperiode des Pfarrgemeinderates gewählt. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt umgehend eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode.

§ 6 Nicht-Teilnahme wegen persönlicher Beteiligung

Ein Mitglied des Pfarrgemeinderates kann an der Beratung und Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst oder seinem Lebenspartner / seiner Lebenspartnerin einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Pfarrgemeinderat im Einzelfall. Das Protokoll wird veröffentlicht.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates müssen Angelegenheiten geheim halten, wenn die Vertraulichkeit vom Pfarrgemeinderat beschlossen wurde.

Beschlossen in der Sitzung des Pfarrgemeinderates am 25. April 2022

Birgit Flegler (Vorsitzende)

Theresa Reischl (Pastoralbeauftragte)